

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0053/21	17.02.2021
zum/zur		
A0266/21		
Bezeichnung		
Orchesterprobenraum		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		02.03.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		25.03.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss		07.04.2021
Kulturausschuss		14.04.2021
Stadtrat		15.04.2021

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Ankauf-Verhandlungen mit dem Eigentümer des aktuell zum Verkauf stehenden ehem. „Haus(es) der Talente“ in der Erich-Weinert-Straße zu treten, mit dem Ziel dort u.a. einen Orchesterprobenraum zu installieren.

Über die Parameter und Verhandlungsergebnisse ist fortlaufend im Kulturausschuss, BA Theater, FG und VW zu berichten.

Es wird um sofortige Abstimmung gebeten.

Begründung:

Seit Jahren befasst sich nicht nur der Betriebsausschuss Theater mit der Klärung der aktuell anhaltend schwierigen Situation des viel zu engen und nicht den DIN-Anforderungen entsprechenden Orchesterprobenraums im Theater Magdeburg. Bisher liegt trotz Beauftragung der Verwaltung bereits in 2016/17 kein belastbarer Projektplan vor! Eine Prüfung des Standortes „Logenhaus“ beispielsweise, womit sich auch intensiv der Kulturausschuss befasste, ergab leider keine Lösung dieses Problems, da bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Diese scheinen mglw. am Standort des ehem. „Talente“ gegeben, so dass sich damit eine echte Chance bietet, dieses Problem endlich nachhaltig lösen zu können. Noch dazu damit in unmittelbarer Nachbarschaft zum „AMO“ nicht nur die kulturelle Nutzungstradition an diesem Standort eine Fortsetzung erfährt, sondern gar von einer ‚zweiten Kulturinsel‘ gesprochen werden könnte.

Zum Antrag A0266/21 der Fraktion Die Linke nehme ich wie folgt Stellung:

Im Rahmen der verwaltungsinternen Abfrage wurde durch das Dezernat IV mitgeteilt, dass das ehemalige „Haus Junger Talente“ für einen Orchesterprobenraum inklusive der notwendigen Sozial- und Nebenräume nicht geeignet scheint. Eine baufachliche Untersuchung müsste zunächst ermitteln, welche Ertüchtigungsmaßnahmen zu erfolgen haben, um den Anforderungen an einen solchen Probenraum gerecht zu werden.

Auf Grund der am Gebäude anliegenden Bahntrasse ist darüber hinaus zu prüfen, ob das Gebäude bzgl. der Problematik von Außenlärm für die beabsichtigte Nutzung (Orchesterprobenraum) überhaupt geeignet ist.

Die mit einem Umbau des Gebäudes verbundenen Kosten müssen zunächst durch eine konkrete Fachplanung durch einen Architekten oder Bauingenieur ermittelt werden.

Vor dem Hintergrund der fehlenden Kenntnis des Bauzustandes des Gebäudes, der damit einhergehenden Sanierungsmaßnahmen und der mit einem Umbau zur Nutzung Orchesterprobenraum verbundenen Kosten meldet das Dezernat IV wegen der bestehenden Unwägbarkeiten keinen Bedarf am Objekt an.

Das Grundstück wird in keiner absehbaren Zeit zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für die Sanierung - ohne dass Bedarf am Objekt besteht - widersprechen dem kommunalverfassungsrechtlichen Gebot des § 98 Absatz 2 KVG, dass die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist.

Zimmermann